

**Beschlussvorlage**

- zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
- zur Behandlung im **Gemeinderat**
- zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**
- zur Kenntnis im **Ortsbeirat Lustnau**
- zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Bühl**
- zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Kilchberg**
- zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Weilheim**
- zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Hagelloch**
- zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Bebenhausen**

---

**Betreff:** Anpassung der Zuschussbeträge und Fördertatbestände aus Mitteln der Stadt- und Ortsbildpflege  
**Bezug:** 42/2001; 58/2019;79/2023;15/2023  
**Anlagen:** Anlage 1 Fördertatbestände und Fördersätze

---

**Beschlussantrag:**

Die Zuschussbeträge für Maßnahmen der Stadt- und Ortsbildpflege werden wie in Anlage 1 dargelegt, erhöht, die Fördertatbestände zu Fenstern und Markisen aktualisiert.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2023
DEZ02	Dezernat 02 EBM Cord Soehlke			
THH_7	Planen, Entwickeln, Liegenschaften			EUR
FB7	Planen, Entwickeln, Liegenschaften			
5110-7		17	Transferaufwendungen	-171.300

Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	davon für diese Vorlage	-70.000
--	-------------------------	---------

Die Mittel für die Zuschüsse für die Stadt- und Ortsbildpflege sind auf der Produktgruppe 5110-7 „Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung“ bereitgestellt.

**Ziel:**

Mit der Erhöhung der Zuschüsse soll den in den vergangenen Jahren gestiegenen Baukosten, sowie den im Rahmen des Prozesses zur Überprüfung der Stadtbildsatzung erörterten Anforderungen an die Stadtgestalt, Rechnung getragen werden und das erfolgreiche Instrument zur Unterstützung der Erhaltung des orts-bildprägenden Erscheinungsbildes der Altstadt und der historischen Ortskerne gestärkt werden.

In Bezug auf die Fördertatbestände Fenster und Markisen sollen die Ergebnisse des Prozesses zur Überprüfung der Stadtbildsatzung (Vorlage 15/2023 sowie Vorlage 79/2023 zum Beiblatt der Stadtbildsatzung) umgesetzt werden.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Zur Förderung der Stadt- und Ortsbildpflege vergibt die Universitätsstadt Tübingen innerhalb abgegrenzter Satzungsbereiche in der Altstadt und den Stadt- und Ortsteilen für In-standsetzungsmaßnahmen an Gebäuden oder Neubaumaßnahmen Zuschüsse nach den Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Orts- und Stadtbildpflege.

Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat letztmalig im Jahr 2019 die Fördertatbestände und die Höhe der Zuschussbeträge beschlossen. Auf Grund der allgemeinen Preisentwicklungen in den letzten Jahren und den damit verbundenen Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen sollen die Zuschussbeträge angepasst werden.

2. Sachstand

Die Erfahrung aus den vergangenen Jahren der intensiven Beratungstätigkeit vor Ort hat gezeigt, dass die Zuschüsse der Stadt- und Ortsbildpflege eine sehr wirksame Unterstützung zur Begleitung von Baumaßnahmen in den Stadt- und Ortsbildsatzungsbereichen darstellen. Insbesondere die Mehraufwendungen zur Umsetzung der gestalterischen Vorgaben zur Sicherung der baukulturellen Merkmale der Außenhaut von Gebäuden (Dach, Fassade, Fenster, Türen, u.A.m.) können somit abgepuffert werden. Die Förderung wird gerne von Bauherren in den Satzungsbereichen in Anspruch genommen.

So wurden in den vergangenen 5 Jahren allein 57 Objekte vor allem in der Altstadt bezuschusst. Die Gesamtsumme der Auszahlungen beläuft sich auf ca. 160.000 €. Dies bedeutet eine durchschnittliche Fördersumme von ca. 2.800 Euro/ Objekt.

Zudem bestehen bis dato noch Mittelbindungen von insgesamt 61.223,79 Euro für noch 15 laufende Maßnahmen in unterschiedlichem Umfang.

Um dieses Instrument zur Förderung der Erhaltung der baukulturellen Eigenart der historischen Ortsteile bzw. der Altstadt weiterhin attraktiv zu halten, sollen die Förderbeträge erhöht werden. Hierzu wurden die Beträge der einzelnen Zuschüsse pauschal um etwa 20 % erhöht. In der Anlage 1 sind die neuen Beträge den bisherigen aus 2019 gegenübergestellt. Darüber hinaus soll die Förderobergrenze je Vorhaben von bisher max. 5.000,00 Euro ebenfalls um 20 % auf 6.000,00 Euro angehoben werden. Eine Erhöhung der Haushaltsmittel von aktuell 70.000 Euro pro Jahr ist dabei aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, da für 2024 von einer weiterhin gebremsten Bautätigkeit auszugehen ist.

Mit der Anpassung der Zuschussbeträge sollen gleichzeitig auch die Ergebnisse des Prozesses zur Überprüfung der Stadtbildsatzung umgesetzt werden.

Der Fördertatbestand in Bezug auf Fenster soll in der Förderkulisse aktualisiert werden. Fenster leisten für die Wirkung des Stadtbildes einen wichtigen Beitrag. Die gestalterische Qualität spielt dabei eine besondere Rolle. Die angemessene mehrflügelige Grundteilung von Fenstern ist dabei genauso qualitätsbestimmend wie die Ausbildung von glasteilenden oder sogenannten Wiener Sprossen. In der Altstadt und in Bebenhausen wird die denkmalfachlich bevorzugte Lösung auf der Grundlage der denkmalfachlichen Grundsätze von Form-, Material- und Werkgerechtigkeit bezuschusst. Dies kann gebäudeabhängig auch eine Befensterung mit mehrflügeliger Fensterteilung ohne Sprossen sein oder bei sehr kleinen Fenstern auch eine Ausführung ohne Fensterteilung.

Auf Grund der künftig wachsenden Bedeutung von Hitze- und Sonnenschutzanforderungen spielen immer öfter Markisen eine besondere Rolle, welche eine bedeutende gestalterische Wirkung auf das Stadtbild haben. Deshalb wird der bestehende Fördertatbestand Schaufensteranlagen um Markisenanlagen ergänzt. Erforderlich ist eine mit der Fachabteilung Stadtplanung abgestimmte Detailplanung.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Höhe der Zuschüsse soll gemäß der Anlage angepasst werden, um auch weiterhin attraktive Förderbedingungen zum Ausgleich von Mehraufwendungen anbieten zu können.

### 4. Lösungsvarianten

4.1 Es erfolgt keine Zuschusserhöhung.

4.2 Der Zuschuss wird nur für einzelne Fördertatbestände erhöht.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

In den Haushalt 2024 sollen Mittel in Höhe von 70.000 Euro eingestellt werden. Dies entspricht dem Haushaltsansatz der vergangenen Jahre.